

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.04.2016,
genehmigt vom Präsidium am 06.07.2016, veröffentlicht am 26.07.2016*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Soziale Arbeit in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in Anlage 2 festgelegt.

§ 3

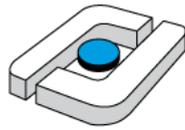
Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 12.06.2013 außer Kraft.



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 2. Studienabschnitt

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorprogramm Soziale Arbeit

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹	LN ¹
Wissenschaft und Profession Soziale Arbeit	X		4	5	K2/M	
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Gesprächsführung und Soziale Gruppenarbeit	X		4	5	M/R	
Praxisfelder der Sozialen Arbeit	X		4	5	H/K2	
Lehr-Lern-Prozesse und Studierendenrolle gestalten	X		4	5		H/P/R
Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	X		4	5	H/K2/M/R	
Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit	X		4	5	K2	
Methoden der empirischen Sozialforschung in der Sozialen Arbeit		X	4	5	H/K2/R	
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Case Management und Dokumentation		X	4	5	H/K2/M/R	
Mentorenprogramm - Zielgruppen Sozialer Arbeit ²		X	4	5		e.T./P
Soziale Exklusion und Inklusion im Kontext Sozialer Arbeit		X	4	5	K2/R	
Psychologische und pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit		X	4	5	H/K2/M/R	
Familien- und Jugendrecht für die Soziale Ar- beit		X	4	5	K2	
Gesamt				60		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Das Modul „Mentorenprogramm: Einführung in die Praxis Sozialer Arbeit“ ist eine zusammenhängende Pflichtveranstaltung im 2. und 3. Semester (Teil 1 und Teil 2). Im Rahmen der Lehrveranstaltungen finden kontinuierlich und wöchentlich Praxiskontakte der Studierenden statt. Die Dauer der Praxiskontakte ist jeweils im Semester auf die Vorlesungszeit beschränkt und findet aufbauend und zusammenhängend im 2. und 3. Semester statt.

Ass.	Assignment(s)
e.T.	erfolgreiche Teilnahme
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat

Hinweis: Eine K 2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorprogramm Soziale Arbeit

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	SWS		PL ¹	LN ¹
Sozial- und Qualitätsmanagement	X				4	5	H/K2/M/R	
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Sozialräumliche Methoden und Konzepte	X				4	5	PB/R	
Mentorenprogramm - Organisation Sozialer Arbeit ²	X				4	5		e.T./P/ PraxB
Vertiefung A1 ³	X				4	5	H/K2/M/ P/R ⁴	
Vertiefung B1 ³	X				4	5	H/K2/M/ P/R ⁴	
Sozialrecht für die Soziale Arbeit	X				4	5	K2	
Interdisziplinäre Studien (I): Menschen und Gesellschaft ⁵		X			2	5	H/K2/R	
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Beratung und interprofessionelle Vernetzung		X			4	5	M/R	
Vertiefung A2 ³		X			4	5	H/K2/M/ P/R ⁴	
Vertiefung B2 ³		X			4	5	H/K2/M/ P/R ⁴	
Ethik der Sozialen Arbeit		X			4	5	H/K2/R	
Praxisprojekt ⁶		X	X		6	10		P/PB
Interdisziplinäre Studien (II): Profession und Institutionen ⁵			X		2	5	H/K2/R	
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Multiperspektivische Fallarbeit und Dokumentation			X		4	5	H/M/R	
Vertiefung A3 ³			X		4	5	H/K2/M/ PB/R ⁴	
Vertiefung B3 ³			X		4	5	H/K2/M/ PB/R ⁴	
Blockveranstaltungen ⁷			X		4	5		e.T.
Wissenschaftliches Praxisprojekt ⁹				X	⁸	18		PB+M
Bachelorarbeit				X	⁸	12	BA- Arbeit+M	
Gesamt						120		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Das Modul „Mentorenprogramm: Einführung in die Praxis Sozialer Arbeit“ ist eine zusammenhängende Pflichtveranstaltung im 2. und 3. Semester (Teil 1 und teil 2). Im Rahmen der Lehrveranstaltungen finden kontinuierlich und wöchentlich Praxiskontakte der Studierenden statt. Die Dauer der Praxiskontakte ist jeweils im Semester auf die Vorlesungszeit beschränkt und findet aufbauend und zusammenhängend im 2. und 3. Semester statt.
- 3) Als Vertiefung steht das auf den nächsten Seiten präzierte Angebot zur Verfügung.
- 4) Die Prüfungsformen können je nach gewählter Vertiefung variieren. Eine Übersicht über die einzelnen Prüfungsformen für die jeweiligen Module der Vertiefungen befindet sich auf der nächsten Seite.
- 5) In diesen Modulen werden Wahlpflichtlehrveranstaltungen angeboten, die von Studierenden zu Beginn des Semesters gewählt werden können. Nähere Informationen finden sich in der Modulbeschreibung.
- 6) Das Modul „Praxisprojekt“ hat eine Dauer von 2 Semestern.
- 7) Erfolgreiche Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 8) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.
- 9) In der Vollzeit-Variante umfasst das Wissenschaftliche Praxisprojekt eine Dauer von zwölf Wochen.

Ass. Assignment(s)
BA-Arbeit Bachelorarbeit
e.T. erfolgreiche Teilnahme

H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann auch durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Optionales Angebot an Vertiefungen im Bachelorprogramm Soziale Arbeit

Hinweise:

Wahl von insgesamt **zwei** aus den jeweils im Semester angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul in jedem Semester angeboten wird.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2	Modul 3
International Social Work	Child Protection	Social Policies in Europe	Religious and Cultural Diversity
Prüfungsformen	M/P/R	H/K2/P/R	H/K2/R
Kinder- und Jugendhilfe	Hilfen zur Erziehung/Schutzauftrag	Sozialräumliche Kinder- und Jugendförderung	Zusammenarbeit mit Eltern
Prüfungsformen	H/M/R	H/R	H/K2/M/P/PB/R
Klinische Sozialarbeit	Substanzmissbrauch und -abhängigkeit	Psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten	Behinderungen und chronische Erkrankungen
Prüfungsformen	H/K2/M/R	H/K2/M/R	H/K2/M/R
Management und Planung sozialer Organisationen	Personal- und betriebswirtschaftliche Grundlagen für soziale Organisationen	Organisationsgestaltung und Qualitätsmanagement	Sozialplanung/Führungs- und Leitungskonzepte
Prüfungsformen	H/K2/M/R	H/K2/M/R	H/K2/M/R
Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft	Migration und Gesellschaft	Migration und Akkulturation	Institutionelle Bewältigung/Sozialarbeiterische Handlungsfelder
Prüfungsformen	K2/P	H/K2/M/R	H/K2/M/R

* Die Vertiefung findet zum Teil an Partnerhochschulen in Lincoln (England) und Malmö (Schweden) statt. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Freiwilliges Auslandsstudiensemester/Mobilitätsfenster

In der Regel besteht im 5. Fachsemester die Möglichkeit für ein freiwilliges Auslandsstudiensemester. In der Regel sollte für die Anerkennung von Leistungen aus dem Auslandsstudiensemester vorher ein Learning-Agreement (§ 11 Abs. 1 Satz 2 ATPO) abgeschlossen werden. Mit Abschluss des Learning-Agreement entsteht eine Anerkennungsgarantie.

1. Voraussetzung für den Abschluss des Agreements ist, dass das Niveau 4 CEF (B2/C1) der Unterrichtssprache des Ziellandes abgeschlossen bzw. ein als äquivalent geltender Sprachnachweis erbracht sein muss.
2. Werden die Leistungen in Studiengängen ausländischer Hochschulen erbracht, die von der Hochschule Osnabrück als gleichwertig zum Studiengang anerkannt sind, können, auch modulübergreifend, die Anerkennungen im Learning-Agreement vereinbart werden (§ 11 Abs. 1 Satz 2 1. Alternative).